

# Die Herrschaftsnachfolger der Hegnenberger

Von Hans Seebauer

Daß das Geschlecht derer von Rohrbach nach dem Tode Hermanns II. von Hegnenberg die Herrschaftsnachfolge antrat, kann durch urkundliche Belege nicht nachgewiesen werden. Erst 1329, also erst 52 Jahre nach dem letzten öffentlichen Auftreten Hermanns 1277, ist ein Engelschall von Rohrbach als Inhaber der Herrschaft einwandfrei greifbar. Bis zu diesem Zeitpunkt lassen einige Urkunden, die sich auf die Herrschaft Hegnenberg beziehen, nur den Schluß zu, daß die Rohrbacher die Nachfolger waren.

Ein in der Bayerischen Staatsbibliothek vorhandenes, nichtveröffentlichtes Manuskript über den bayerischen Adel<sup>1</sup>, welches dem Verfasser durch glückliche Umstände zugänglich wurde, gibt nun näheren Aufschluß über den verwandtschaftlichen Zusammenhang zwischen den beiden Geschlechtern.

Auffallend ist jedoch, daß Wiguläus Hund in seinem Bayerischen Stammenbuch über die Rohrbacher in Heg-

nenberg und Kaltenberg nichts zu berichten weiß, obwohl diese Zweige des Geschlechtes sowohl personell zahlreich als auch in der bayerischen Landespolitik erfolgreich in Erscheinung traten. Es war wahrlich nicht leicht, sich in der Vielzahl der Personennamen der Rohrbacher zurechtzufinden, zumal wenn keine Jahreszahlen angegeben sind.

In der Beschreibung des Bistums Augsburg durch Korbianian Khamm<sup>2</sup> ist ein Hermann von Hegnenberg zum Jahre 1246 als Domherr aufgeführt, der aber urkundlich nicht nachweisbar ist, dessen Existenz und Herkommen dennoch kaum anzuzweifeln ist.

Folgt man nun diesen beiden Hinweisen, ergibt sich 1260 bei den Hegnenbergern folgende Familiensituation:

Aus den für die Hegnenberger zuständigen Urkunden ist zu entnehmen, daß die jeweiligen männlichen Mitglieder der Familie den Besitz gemeinsam innehatten, daß jedoch der Älteste, immer mit dem Namen Engelschall,

gewisse Vorrechte hatte.<sup>3</sup> Der letzte Engelschall, ein Sohn Engelschalls II., tritt nachweisbar zuletzt 1256 als Vogt des Klosters Altomünster auf,<sup>4</sup> so daß 1260 folgende Personen anzunehmen sind:

Die beiden Brüder Hermann und Konrad, die ältere Generation, sodann ein Konrad, ein Sohn Engelschalls II. und somit Neffe der beiden Vorgenannten,<sup>5</sup> und nach Khamm ein Hermann, wahrscheinlich ein Sohn Hermanns II., wobei allerdings fraglich ist, ob er 1260 noch gelebt hat, nach Prey dann noch eine Machtild, Gattin eines Winhard von Rohrbach, deren Vater unter den drei Brüdern Engelschall, Hermann und Konrad nicht feststeht, die man aber unter Berücksichtigung der nun folgenden Ereignisse ohne Bedenken als eine Tochter Hermanns II. einstufen kann.

Zu diesem Zeitpunkt erfolgte eine Teilung des Besitzes der Hegnenberger, wobei der Stammesbesitz bei Hermann verblieb, sein Bruder Konrad die neu gegründete Herrschaft Haldenberg am Lech nahe Kaufering erhielt und deren Neffe Konrad mit der Herrschaft Wildenroth an der Amper belehnt wurde.

Wildenroth liegt im ehemaligen Herrschaftsgebiet der Grafen von Andechs-Dießen, deren Land in unserer Gegend nach dem Aussterben des Geschlechtes 1248 an die Wittelsbacher fiel. Haldenberg liegt ebenfalls im ehemaligen Gebiet der Andechser, wurde aber im Gegensatz zu Wildenroth neu erbaut; der Burgfried steht heute noch.

Es kann als sicher angenommen werden, daß die Hegnenberger, vor allem Hermann, von den Wittelsbachern für ihre Verdienste für das Herrscherhaus mit diesen beiden Herrschaften belehnt wurden. Die außerbayerischen Besitzungen in Schwaben wurden ebenfalls geteilt, wobei der weitaus größte Teil beim Stammesbesitz Hegnenberg verblieb.

Die um 1260 urkundlich feststellbaren Hegnenberger waren also jeder mit einer Herrschaft versehen. Während die Haldenberger und Wildenrother im Mannesstamm weitervererbten, ging der Stammesbesitz Hegnenberg an das Geschlecht derer von Rohrbach über und zwar über die Erbfolge der Hegnenbergerin Machtild, sicher eine Tochter Hermanns, die nach Prey 1240 einen Winhard von Rohrbach geheiratet hatte. Den fraglichen Domherrn Hermann von Hegnenberg können wir als Priester vom Erbe ja ausschließen.

Warum und unter welchen Umständen der Stammesbesitz eines noch in zwei Linien bestehenden Geschlechtes nach dem Tode des Inhabers in den Besitz eines anderen Geschlechtes übergang, werden wir wohl nicht mehr klären können. Es ist anzunehmen, daß Hermann den Entschluß, seinem Schwiegersohn Winhard die Herrschaft Hegnenberg zu verschaffen, erst nach dem Tode des präsumtiven Erben Engelschall III. nach 1256 faßte und auch zu Ende führte. Jedenfalls war dies zu dieser Zeit nicht üblich und sollte, wie wir noch sehen werden, zur erbitterten Feindschaft zwischen den Geschlechtern und letzten Endes zu einem Todschatz führen.

Was für ein Geschlecht waren nun die Rohrbacher, welche ein Jahrhundert lang die Herrschaft Hegnenberg innehatten und die neue Burg im jetzigen Hofhegenberg erbauten? Über die Rohrbacher schreibt Wiguläus Hund:<sup>6</sup> »Rohrbach, ein gutes, altes Geschlecht vom Schloß und

Dorf Rohrbach an der Ilm (bei Pfaffenhofen). Winhard und Heinrich wurden gebraucht in den Kompromissen zwischen beider Brüder Herzog Ludwig und Herzog Heinrich zu Bayern Anno 1262 und in den nachfolgenden (Jahren). Winhard und Heinrich sind Zeugen in Königs Conradin Verkaufsbrief um etliche Städte und Herrschaften am Lech und an der Donau an Herzog Ludwig von Bayern, Kaiser Ludwigs Vater, gegeben Anno 1266.« Wie wir aus den nachstehend auszugsweise aufgeführten Urkunden ersehen können, waren die Rohrbacher ebenso wie die Hegnenberger bzw. Hermann in Diensten Herzog Ludwigs von Bayern tätig und zwar im engsten Kreise seiner Ministerialen und Vertrauten. Im Gegensatz zu Hermann waren sie jedoch keine Reichsministerialen, sondern ausschließlich Dienstmännern der Wittelsbacher und in deren Stammländern begütert.

Freising, 24. Januar 1262: Die Herzöge Heinrich (von Niederbayern) und Ludwig (von Oberbayern) vergleichen sich über die seitherigen Irrungen. Winhard von Rohrbach ist einer der vier Bürgen Ludwigs, Heinrich von Rohrbach ein Bürge des Herzogs Heinrich. Hermann von Hegnenberg ist einer der Siegler der Urkunde.<sup>7</sup> Augsburg, 6. Februar 1264: Conradin von Hohenstaufen, König von Jerusalem und Herzog von Schwaben, und Herzog Ludwig von Bayern schließen mit der Stadt Augsburg und deren Bürgern einen drei Jahre dauernden Schutzvertrag. Unter den aufgeführten Zeugen Hermann von Hegnenberg und Winhard von Rohrbach.<sup>8</sup>

Augsburg, 24. Oktober 1266: Conradin verpfändet die Stadt Schwäbischwörth (Donauwörth) um 2000 Mark Silber an seinen Onkel Ludwig, Herzog von Bayern. Unter den Zeugen der Urkunde Hermann von Hegnenberg und Winhard und Heinrich von Rohrbach.<sup>9</sup>

Spredeling, 6. Januar 1273: Der Erzbischof Wernher von Mainz leitet den Vergleich über die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof Engelbert von Köln und Herzog Ludwig ein. Unter den Siegler der Urkunde Hermann von Hegnenberg und Winhard von Rohrbach.<sup>10</sup>

Regensburg, 13. Mai 1274: Vergleich des Herzogs Heinrich mit seinem Bruder Herzog Ludwig über währende Streitigkeiten. Bürgen des Herzogs Ludwig u. a. Hermann von Hegnenberg und Winhard von Rohrbach.<sup>11</sup>

Regensburg, 22. Dezember 1274: Die Herzöge Heinrich und Ludwig kommen überein, daß je sechs ihrer Edlen Einlager halten sollen bis sie für die sich gegenseitig zugefügten Schäden entsprechende Entschädigungen geleistet haben. Unter den sechs zum Einlager bestimmten Ritters Herzog Ludwigs Hermann von Hegnenberg und Winhard von Rohrbach. Unter den sechs Edlen Herzog Heinrichs ist auch Heinrich von Rohrbach.<sup>12</sup>

Falls die Angabe Preys zutrifft, daß Winhard, der Schwiegersohn Hermanns, 1269 gestorben ist, dürfte der in den Urkunden von 1262, 1264 und 1266 genannte dieser Winhard sein, der 1273 und 1274 auftretende Winhard bereits dessen Sohn und somit Enkel Hermanns. In den letzten beiden Urkunden wird die Zusammengehörigkeit beider durch das Verbindungswort »und« bestätigt. Bei dem in der Urkunde vom 22. Dezember 1274 vorkommenden Heinrich von Rohrbach dürfte es sich um den schon früher genannten Onkel Winhards handeln.

An Urkunden, die auf die Rohrbacher als Besitzer von Hegnenberg hinweisen, konnte ich nur vier ausmachen.

1279 treten nun die Haldenberger, Wildenrother und Rohrbacher ertsmals zusammen in Erscheinung und zwar in einer Aufzeichnung des Klosters Benediktbeuern<sup>13</sup>: »Im Verzeichnis der jährlich vom Kloster zu leistenden Abgaben ist vermerkt: Im Jahre 1279 haben wir den Jagdfalken jenem von Rohrbach gegeben; darnach wurde er jenem von Wildenroth geschuldet; darnach jenem von Haldenberg . . . Diese Vögel waren in der Gegend von Großweil (bei Kochel) sehr häufig. Es wurden jährlich Vogeljagden abgehalten. Groß war die Freude, wenn die Edelfalken unter die vornehmen Amtsleute des Abtes verteilt wurden; hauptsächlich waren dies die Rohrbach, die Wildenroth und die Haldenberg, deren ritterliche Familien wir in den Verzeichnissen der älteren Familien Bayerns aufgezählt finden.«

Was ist aus dieser Aufzeichnung nun zu folgern? Die jährliche Jagd mit und auf Jagdfalken und die anschließende Verteilung der Beute an die Amtsleute, d. h. an die beteiligten Dienstmannen und Vasallen des Klosters, waren für die ökonomischen und politischen Belange des Klosters bestimmt nicht von so entscheidender Bedeutung, daß sie Aufnahme in die Chronik finden mußten; bedeutsam für den Chronisten war, daß 1279 der Jagdfalke einem von Rohrbach gegeben wurde, ein Hegnenberger tritt also nicht mehr in Erscheinung, und daß dann die Wildenrother und Haldenberger jeweils auch einen Jagdfalken forderten. Sie wollten als Miterben und Angehörige des Geschlechtes der Hegnenberger gegenüber den »eingehirateten« Rohrbachern nicht zurückstehen. Von den Hegnenbergern ist urkundlich verbürgt, daß sie zum Kloster Benediktbeuern wirtschaftliche Verbindungen hatten, während dies bei den Rohrbachern kaum möglich war, denn deren Interessengebiet und deren Güter lagen ja im Ursprungsgebiet der Wittelsbacher, in der ehemaligen Grafschaft Scheyern. Der Rohrbacher tritt hier ohne Zweifel als Nachfolger Hermanns auf und fordert so den Widerstand der sich im Recht fühlenden Wildenrother und Haldenberger heraus. Für welche Verdienste der Falke den Hegnenbergern zu geben war, läßt sich aus den Urkunden, in denen ihre Verbindung zum Kloster zutage tritt, nicht ersehen; im Gegenteil, Hermann fügte dem Kloster anscheinend sogar Schaden zu.<sup>14</sup>

Vom Kloster Indersdorf liegt aus dem Jahre 1289 eine Urkunde mit folgendem, verkürztem Inhalt vor: »Wir Berthold von Witolthofen, Archidiakon des Bistums Augsburg, Monsignore Heinrich, Offizial des gleichen Bistums, Monsignore Berthold, Canonikus der Kirche St. Moritz zu Augsburg, Ulrich genannt Megenloch und Ludwig, Verwalter von Hegnenberg, sollen in Sachen urteilen wie es vorgebracht wird, oder wie es vorgebracht wurde durch Rudolf, dem Pfarrer der Kirche von Hörbach (Hurwein-Hürben-Hörbach) und von Herrn Winhard von Rohrbach, derselben Kirche Vogt, einerseits und wieder aufgenommen von Probst und Convent des Klosters Indersdorf, Diözese Freising, andererseits, über einige Leute nämlich über Heinrich, dem Sohne des Repplein und Agnes seiner Schwester, und auch über den Besitz derselben wie auch jederzeit immer in den Schriften vorher bemerkt wurde . . . «<sup>15</sup> Hier wird ein Winhard von Rohrbach als Vogt der Kirche von Hörbach bezeichnet. Die Ortschaft Hörbach war von jeher und ohne Unterbrechung Zubehör der Herrschaft Hegnenberg.<sup>16</sup> Der

Vogt dieser Kirche war folglich auch der Inhaber der Herrschaft. Bei dem zitierten Winhard ist bereits die zweite Generation der Rohrbacher in Hegnenberg angesprochen. Weiters ist angegeben, offenbar als Zeuge, der in der Sache Bescheid wußte, ein Ludwig, Verwalter von Hegnenberg, da ja die Rohrbacher frühestens 1277 (dem Datum der letzten Urkunde Hermanns) die Nachfolge in der Herrschaft antreten konnten.

Am 30. September 1329 beurkundeten Engelschall von Rohrbach, »der zu Högnenberg gesessen ist«, und Anna, seine Hausfrau, daß sie ihre fünf Höfe zu Steindorf an ihren lieben Oheim, dem Herrn Stephan von Gumpenberg, verkauft haben.<sup>17</sup> Die Ortschaft Steindorf war, wie Hörbach, ebenfalls Bestandteil der Herrschaft Hegnenberg.<sup>18</sup> Hier hören wir zum erstenmal, daß die Rohrbacher Eigentümer dieser Herrschaft sind, jedoch unter Beibehaltung des Familiennamens im Gegensatz zu den Wildenrothern und Haldenbergern.

Am 24. Oktober 1354 übereignen Ritter Winhard von Rohrbach und seine beiden Söhne Engelschall, Domherr zu Augsburg, und Hermann der Pfarrkirche zu Steindorf den ganzen Zehnten aus fünf Höfen sowie zwei Teile des Zehnten aus drei Höfen zu Steindorf und aus dem Hof Zell unter Häginberg, den Winhard selbst betreibt, den Zehnten aus dem Roßberg und aus neun Jauchert Ackerland, die hinter der Burg zu Häginberg gelegen sind, einen Sack Hafer, der zu Vogtrecht geht aus dem Widemhof zu Hochdorf, und das Wismat, das gelegen ist in dem Reutholz zu Hochdorf, damit der Gottesdienst aufgebessert wird und der Pfarrer sich einen Gesellen halten kann. Der Pfarrer oder sein Gesell sollen alle Tage auf der Burg zu Häginberg in der Kapelle eine Messe lesen.<sup>19</sup> Unter Häginberg ist das jetzige Hofhegnenberg zu verstehen. Wann die Rohrbacher die Herrschaft Hegnenberg verkauften, konnte ich bis jetzt nicht ermitteln; daß sie ständig in Geldnöten waren und ständig Besitz veräußerten, vor allem in Schwaben über dem Lech, wird aus zahlreichen Urkunden ersichtlich. Am 18. Februar 1399 ist die Herrschaft jedenfalls im Besitze des Arnold von Kammer und seiner Hausfrau Anna und wird an Hans Pflaundorf um 1800 Gulden weiterverkauft.<sup>20</sup>

Aus den vielfältigen Unterlagen über die weitverzweigten Rohrbacher konnte ich für den Hegnenberger Zweig folgende Generationsfolge zusammenstellen, welche der Wirklichkeit entsprechen dürfte: Winhard, der Gemahl der Machtild, dürfte noch nicht Eigentümer der Herrschaft gewesen sein, da er nach Prey schon 1269, also noch vor seinem Schwiegervater Hermann gestorben ist. Er soll im Kloster Scheyern 1268 eine Kapelle als Begräbnisstätte des Geschlechtes errichtet, dort einen Jahrtag gestiftet und dem Kloster auch reichliche Schenkungen gemacht haben. 1289 tritt sein Sohn Winhard als Eigentümer auf, wie wir vorher erörtert haben. Er wurde 1297 in Landsberg von Konrad von Haldenberg ermordet. Seine Brüder Engelschall und Hermann teilen nun den Besitz; Engelschall erhielt die Herrschaft Hegnenberg und Hermann ließ sich in Kaltenberg nieder; ab 1300 nannte er sich Hermann von Rohrbach zu Kaltenberg.<sup>21</sup> Ob der schwäbische Besitz geteilt wurde, läßt sich nicht einwandfrei feststellen, denn in den Verkaufsurkunden treten beide sowohl gemeinsam als auch einzeln auf. Engelschall muß um 1324 gestorben sein, denn am 25.

Januar 1325 verkaufen der Ritter Hermann von Rohrbach, Winhard und Engelschall, Engelschalls von Rohrbach sel. Söhne, den Kirchensatz von Obergermaringen in Schwaben.<sup>22</sup> Von diesen dreien heiratet Hermann ca. 1310 eine Katharina von Greifenberg; er war anscheinend Nachfolger in der Vogtei über das Kloster Altomünster, denn nach seinem Tode, ca. 1332, ging diese an seine Witwe und deren Bruder Ott den Greifen über.<sup>23</sup> Die Hegnenberger waren ja bekanntlich die Vögte dieses Klosters. Von den ehelichen Verbindungen der beiden anderen Brüder konnten nur die Vornamen der Ehefrauen in Erfahrung gebracht werden. Erwähnenswert ist auch, daß zur gleichen Zeit zwei Rohrbacher aus der Hegnenberger Linie Domherren zu Augsburg waren, einmal Eberhard, ein Sohn Hermanns zu Kaltenberg, der 1346 als Dekan des Domkapitels erwähnt wird und der bereits genannte Engelschall.<sup>24</sup> Beide sollen zusammen 1317 die Universität in Bologna in Italien besucht haben. Eine Agnes von Rohrbach heiratete einen Rembote von Waal (in Schwaben), einen Sohn des Bartholomäus von Waal, der des öfteren mit Hermann von Hegnenberg in Urkunden als Zeuge auftritt; er war wie Hermann ebenfalls Reichsministeriale.

In der Namensfolge der Rohrbacher waren die Namen Eberhard, Winhard und Heinrich gebräuchlich. Infolge der Verbindung mit den Hegnenbergern treten nun die Namen Hermann und Engelschall beherrschend hinzu, zurückgehend auf den Vater und Großvater der Hegnenbergerin Machtild, ein ziemlich sicherer Beweis, daß sie eine Tochter Hermanns war.

Die Übertragung der Herrschaft Hegnenberg auf die Rohrbacher hat zwischen den beteiligten Familien Zerwürfnisse geschaffen, die auch noch die zweite Generation erfaßte, wie die nachfolgend geschilderten Vorgänge beweisen.

Im Januar 1297 ereignete sich in Landsberg im dort vom Herzog Rudolf einberufenen Fürstenrat eine Bluttat, welche solches Aufsehen erregte, daß die Chronisten noch nach Jahrhunderten darüber berichteten, so Aven-tinus,<sup>25</sup> Crusius<sup>26</sup> und vor allem Wiguläus Hund<sup>27</sup> unter Bezugnahme auf die drei Geschlechter. Nach der Schilderung der drei Chronisten, die etwa dasselbe sagen, gingen der Bluttat folgende Ereignisse voraus: 1296 führte Herzog Rudolf gegen die Stadt Augsburg Krieg; dabei wurde die Burg Kaltenberg, welche die Wildenrother vom Herzog zu Lehen hatten, zerstört. Daraufhin nahm Konrad von Haldenberg, der Feldhauptmann Rudolfs, auf dessen Befehl heimlich bei Nacht die Burg Mergentheim (bei Kissing), welche dem Bischof von Augsburg gehörte, ein. Als Ergebnis längerer Verhandlungen wurde zwischen den Parteien dann bis zum 1. Januar 1297 ein Waffenstillstand geschlossen. Nach dessen Ende überfielen die Augsburger dann unversehens den Ort Pyel (jetzt Pichl, ein Jagdschloß im Besitze der Freiherrn von Schätzler, Landkreis Aichach-Friedberg), der wiederum den Wildenrothern gehörte, und zerstörten ihn. Die Rohrbacher gerieten nun »als der Wildenrother alte Feind« in den Verdacht, diese Überfälle veranlaßt zu haben. Konrad von Haldenberg hat daraufhin im Januar 1297 zu Landsberg »mit Hilff obengebanns Engelschalls [von Wildenroth] seins Vettern« den Winhard von Rohrbach erstochen. Nach Wiguläus Hund sollen beide nach Italien geflohen

sein und obwohl Konrad von Wildenroth an der Untat nicht beteiligt war, hat auch er fliehen müssen. Sie wurden nun von den Brüdern des Ermordeten, Hermann und Engelschall, bei Herzog Rudolf angeklagt. Zur Strafe zog der Herzog u. a. die zerstörte Burg Kaltenberg ein.<sup>28</sup> Michael Wening erwähnt in seiner Beschreibung des Churfürstentums Bayern bei Rauhen Lechsberg (in der Nähe Landsbergs) unter Bezugnahme auf Wiguläus Hund den Mord in Landsberg und führt dann an, daß die Haldenberger die Burg »Bestandsweiß jnngehabt« und daß dann nach der Tat »der Bestand auff Rauhen Lechsberg denen Haldenbergern zur Straff eingezogen worden«.<sup>29</sup>

Wening muß wohl in den vorgefundenen Aufzeichnungen über Rauhen Lechsberg auf die Haldenberger und die Einziehung des Pfandes gestoßen sein, denn Hund schreibt diese Burg den Wildenrothern zu. Nach Hund sollen die Vettern von Wildenroth und Haldenberg nach Italien geflohen sein; dies mag unmittelbar nach der Tat durchaus zutreffen haben. Im gleichen Jahr 1297 schließen sie sich aber bereits mit den schwäbischen Adelligen Heinrich von Hattenberg, Sweiker von Mindelberg und Siegfried, sein Bruder, Walter Truchsäss von Warthausen und Heinrich Fraß zu einem Ritterbündnis zusammen; namentlich werden aufgeführt Konrad von Wildenroth, Konrad von Haldenberg und Engelschall von Wildenroth der Junge. Gegen dieses Bündnis finden sich Herzog Rudolf von Bayern, dieser zugleich auch für seine Mutter, der Bischof von Augsburg, das Domkapitel der Diözese Augsburg und die Stadt Augsburg zu einem Abwehribündnis auf zwei Jahre zusammen und verpflichten sich zu gegenseitiger Hilfe; außerdem sollen Verhandlungen mit der Gesellschaft oder mit einzelnen Mitgliedern nur im gegenseitigen Einverständnis geführt werden.<sup>30</sup> Das Ritterbündnis muß doch so mächtig gewesen sein und soviel Macht in sich vereinigt haben, daß die unmittelbar Betroffenen sich zu einem Gegenbündnis zusammenschließen mußten. Die Vettern wenden sich also nach Schwaben, wo sie, wie die übrigen Verbündeten, in Mittelschwaben reich begütert waren.

Die schwäbischen Herren wehrten sich gegen die Ausdehnungsbestrebungen des Bischofs und der Kirche und die Wildenrother und Haldenberger erhofften sich Hilfe gegen die Rohrbacher bzw. gegen den bayerischen Herzog. Zu kriegerischen Auseinandersetzungen dürfte es nicht gekommen sein; Gegenteiliges ist jedenfalls nicht bekannt.

Der Mord hat, wie festzustellen ist, den beiden Geschlechtern sehr geschadet und dazu beigetragen, daß sie von nun an allmählich in die Bedeutungslosigkeit anderer Landedelleute zurückfielen. Die drei Geflohenen treten bald wieder öffentlich in Erscheinung; wie sich die verfeindeten Parteien geeinigt haben, wird nirgends angegeben. Hund schreibt jedoch bei den Rohrbachern: »Hermann und Engelschall haben hernach denen zu Haldenberg zuwider ihr Schloß zu Reichertshofen dem gemelten Pfalzgraf Rudolf um Kaltenberg getauscht, welches der Pfalzgraf denen Haldenberg ob gemeldter Tat halber eingezogen; Herr Hermann zu Kaltenberg, Anno 1300.«<sup>31</sup> Bezüglich dieser Burg Kaltenberg ist Hund ein Widerspruch unterlaufen; einmal nennt er die

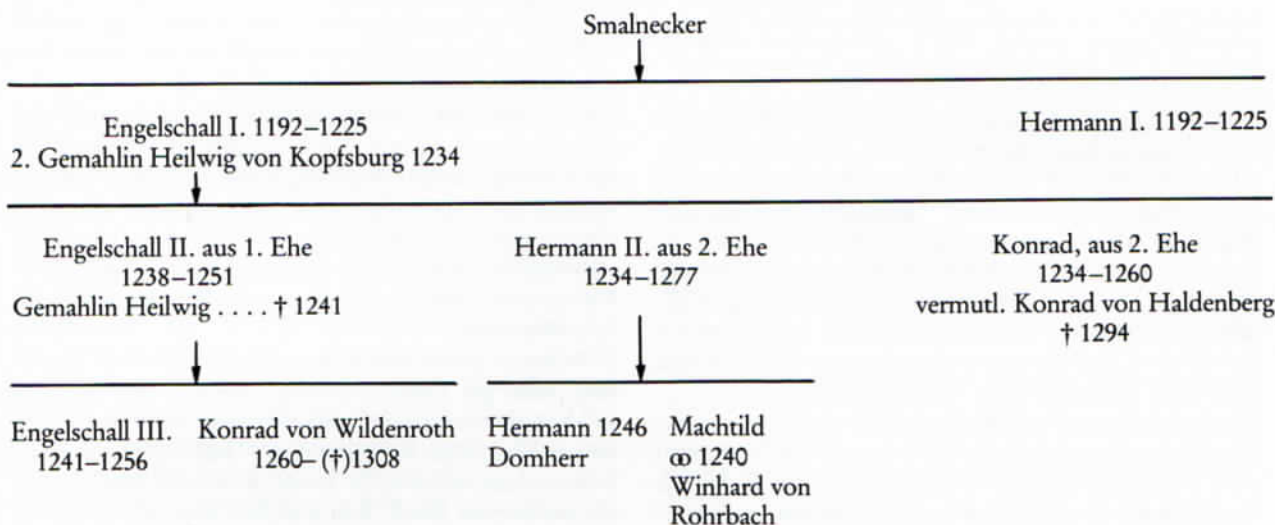
Wildenrother, das andere Mal die Haldenberger als Eigentümer. Auf jeden Fall wollten die Rohrbacher verhindern, daß Kaltenberg, nachdem der Fall bereinigt war, wieder an die Eigentümer von ehemals zurückfiel. Alle drei Chronisten bezeichnen die Wildenrother und Haldenberger als Vettern, wenn auch die angegebenen Verwandtschaftsverhältnisse nicht ganz stimmen. Der angegebene Grund der Mordtat wird damals allgemein als zutreffend angesehen worden sein; der tiefere Grund war jedoch der gegenseitige Haß wegen der Herrschaft Hegnenberg. Bekannt war die Feindschaft der drei Geschlechter, sonst könnten die Chronisten von den Rohrbachern nicht als den »alten Feinden« der Wildenrother berichten.

Nach den vorstehend aufgeführten Belegen der mit den damaligen Verhältnissen bestens vertrauten Chronisten kann nunmehr sicher angenommen werden, daß nach dem Tode Hermanns die Herrschaft auf dem Erbwege kein Hegnenberger übernahm, sondern ein eingeheirateter Rohrbacher.

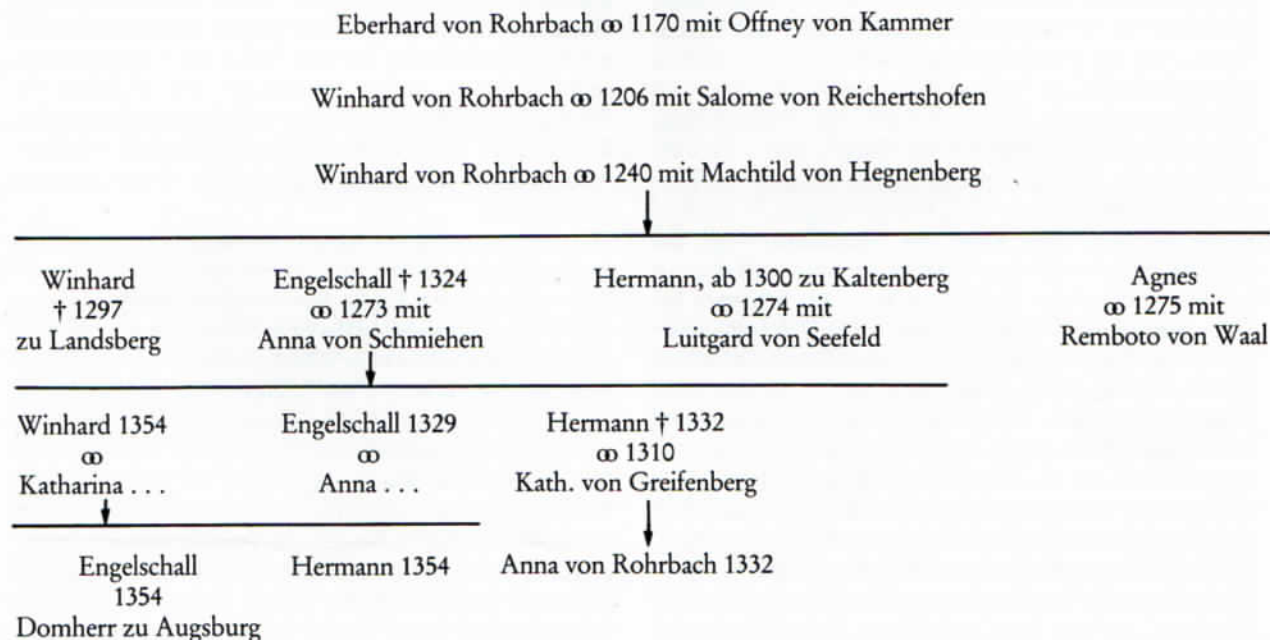
Anmerkungen:

- <sup>1</sup> *Johann Michael Wilhelm v. Prey*: Bayerische Adelsbeschreibung. Freising 1740. Bayer. Staatsbibliothek München, Cod.Germ. 2290-23-St, fol. 22v.
- <sup>2</sup> *Korbinian Khamm*: Hierarchia Augustana chronologica-tripartita. Augsburg 1709-1719, S. 588.
- <sup>3</sup> *Monumenta Boica (M.B.)* Bd. 8, S. 147.
- <sup>4</sup> *Regesta Boica (R.B.)* Bd. 3, S. 72.
- <sup>5</sup> *M.B.* Bd. 7, S. 219.

Stammtafel der Hegnenberger



Stammtafel der Rohrbach zu Hegnenberg



- <sup>6</sup> *Wiguläus Hund*: Bayerisch Stammenbuch. München 1598, Teil 2, S. 265.
- <sup>7</sup> Quellen und Erörterungen z. bayer. u. dt. Geschichte, Bd. 5, S. 281.
- <sup>8</sup> M.B. Bd. 30a, S. 337.
- <sup>9</sup> M.B. Bd. 31a, S. 592.
- <sup>10</sup> Quellen und Erörterungen Bd. 5, S. 262.
- <sup>11</sup> Ebenda 271.
- <sup>12</sup> Ebenda 276.
- <sup>13</sup> *Karl Meichelbeck*: Chronikon Benediktoburanum. Benediktbeuern 1752, S. 129.
- <sup>14</sup> M.B. Bd. 7, S. 120 u. 123; R.B. Bd. 3, S. 160.
- <sup>15</sup> *Friedrich Hector Graf Hundt*: Die Urkunden des Klosters Indersdorf. (Oberbayerisches Archiv Bd. 24), München 1863, Nr. 98.
- <sup>16</sup> *Hans Seebauer*: Versuch der Feststellung des Herrschaftsbereichs der Hegnenberger. *Amperland* 11 (1975) 61–63.
- <sup>17</sup> OA 24, Nr. 127.
- <sup>18</sup> Siehe 16.
- <sup>19</sup> M.B. Bd. 33 b, S. 225.
- <sup>20</sup> R.B. Bd. 11, S. 148.

<sup>21</sup> *W. Hund*, S. 266.

<sup>22</sup> M.B. Bd. 6, S. 557.

<sup>23</sup> *W. Hund*, S. 266.

<sup>24</sup> *Khamm*, S. 590f.

<sup>25</sup> *Siegmund Riezler* (Hrsg.): Johannes Turmair's, genannt Aventinus, *Annales Ducum Bavariae*. Bd. 2, 2. Hälfte, München 1884, S. 365.

<sup>26</sup> *Martin Crusius*: Schwäbische Chronik. Ergänzt u. hrsg. v. Johann Jakob Moser. Frankfurt 1733, S. 871.

<sup>27</sup> *W. Hund*, S. 266.

<sup>28</sup> *Ebenda*.

<sup>29</sup> *Michael Wening*: Beschreibung des Churfürsten- und Hertzogthumbs Ober- und Nidern Bayrn. 1. Teil: Rentamt München. München 1701, S. 86.

<sup>30</sup> M.B. Bd. 33 a, S. 261.

<sup>31</sup> *W. Hund*, S. 266.

Anschrift des Verfassers:

Hans Seebauer, Theodor-Wiedemann-Straße 31, 8900 Augsburg